

PHOTO.AWARD der Handwerkskammer (HWK) Dortmund

Das Handwerk ist einer der wichtigsten Motoren unseres Landes und eine zukunftssichere Branche. Trotzdem finden viele Handwerksbetriebe keinen Nachfolger.

Wir möchten zeigen: Selbstständigkeit im Handwerk ist mehr als nur eine Karriereoption. Es ist Leidenschaft, Freiheit und Selbstverwirklichung. Darum widmet sich der diesjährige Photo.Award dem Thema: **Selbstständig im Handwerk**.

Zeig uns selbstständige Handwerkerinnen und Handwerker in der **Vielfalt** ihres Berufs. Mach den **Stolz**, die **Freiheit**, die **Verantwortung**, die **Innovation** oder **Tradition** sichtbar.

Ob gerade erst gegründet, seit vielen Jahren selbstständig, familieninterne Nachfolge oder einen fremden Betrieb übernehmen: Jede selbstständige Handwerkerin und jeder selbstständige Handwerker hat eine ganze eigene Geschichte. Von der Baustelle ins Büro, über den Plausch mit dem Team zum Kundengespräch – all diese Facetten der Selbstständigkeit im Handwerk kannst du uns jetzt zeigen!

Ausstellung der besten Einreichungen und Ehrung der Gewinner*innen: 12. Februar 2027

Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnehmenden

Profi-, Nachwuchs- & Hobby-Fotograf*innen aus ganz Deutschland können beim PHOTO.AWARD der HWK Dortmund mitmachen und Foto-Arbeiten einreichen.

1.1. Einreicher*innen im Sinne dieses Wettbewerbes können nur natürliche Personen sein, nicht juristische Personen wie Firmen, Vereinigungen oder Verbände.

1.2. Die Teilnahme am PHOTO.AWARD der HWK Dortmund ist kostenlos.

1.3. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind die Mitarbeiter*innen der HWK Dortmund, direkte Familienangehörige der Mitarbeiter*innen sowie die Jury-Mitglieder und ihre direkten Familienangehörigen.

Vom Fotowettbewerb können ferner Personen ausgeschlossen werden, die gegen diese Teilnahmebedingungen verstoßen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein/e Teilnehmer*in unwahre Angaben macht oder sich durch Manipulation Vorteile verschafft. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Preise aberkannt und zurückgefordert werden.

1.4. Bei Zweifeln hinsichtlich der Teilnahmeberechtigung ist der/die Interessent*in verpflichtet, Kontakt mit dem Projektteam des Fotowettbewerbs unter photoaward@hwk-do.de oder 0231 / 5493-351 aufzunehmen, damit diese eine endgültige Entscheidung über die Teilnahmeberechtigung abschließend herbeiführen.

2. Einreichungen

Mit dem PHOTO.AWARD will die HWK Dortmund das Thema SELBSTSTÄNDIGKEIT IM HANDWERK in seiner Vielschichtigkeit beleuchten. Die Fotoarbeiten sollten das Thema auf künstlerisch-konzeptionelle, illustrative, journalistisch-dokumentarische Weise beschreiben und interpretieren.

2.1. Jede Einreichung beim Fotowettbewerb muss aus mindestens einem Einzelbild und höchstens sechs Bildern mit seriellem Charakter bestehen. Die Bilder sollen einem Konzept folgen und zeigen, wie die fotografische Serie dem Themengebiet begegnet. Das schriftliche Konzept hierzu ist Teil der

Einreichung. Es ist in deutscher oder englischer Sprache einzureichen und darf maximal 1.500 Zeichen umfassen.

- 2.2. Die eingereichten Motive sollen das ausgeübte Handwerk erkennen lassen.
- 2.3. Einreichungen, die diskriminierende, beleidigende, sexistische oder rassistische Interpretationen zeigen, verstoßen gegen die Teilnahmebedingungen und werden nicht weiter berücksichtigt.
- 2.4. Vollständig oder überwiegend KI-generierte Bilder sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Unzulässig sind insbesondere Einreichungen, die ohne zugrunde liegende reale Fotoaufnahme erstellt wurden (z. B. Text-to-Image/Prompt-Generierungen) oder bei denen das eingereichte Bild im Wesentlichen aus KI-generiertem Inhalt besteht. Die Bildbearbeitung unter Einsatz von KI ist zulässig, sofern die Einreichung weiterhin auf einer eigenen fotografischen Aufnahme eines realen Motivs beruht. Erlaubt sind insbesondere Optimierungen wie Retusche, Entrauschen, Schärfen, Farb-/Kontrastkorrekturen, Freistellen, Hintergrundbereinigung oder vergleichbare Bearbeitungen, soweit der fotografische Ursprung erkennbar bleibt.
 - 2.4.1. Die Veranstalterin ist berechtigt, zur Überprüfung der Teilnahmevoraussetzungen geeignete Nachweise anzufordern (z. B. RAW-Datei, unbearbeitetes Original, Serienaufnahmen, Metadaten/EXIF). Werden die Nachweise nicht innerhalb einer angemessenen Frist vorgelegt oder bestehen begründete Zweifel am fotografischen Ursprung, kann die Einreichung abgelehnt bzw. nachträglich disqualifiziert werden.
- 2.5. Nicht eingereicht werden dürfen einzelne Aufnahmen einer Serie, die bereits bei einem Fotowettbewerb der HWK Dortmund eingereicht oder bereits bei einem anderen, für die Fotobranche bedeutenden Fotowettbewerb ausgezeichnet wurden. Sofern die eingereichte Arbeit zwischen dem Zeitpunkt der Einreichung und der Preisverleihung anderweitig ausgezeichnet wird, informiert der Teilnehmerebene die HWK Dortmund umgehend. Das Letztentscheidungsrecht über die Teilnehmerebene liegt bei der Jury.
- 2.6. Zugelassen ist nur die Einreichung einer Fotoserie/eines Einzelbildes je Teilnehmer*in.
- 2.7. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, alle Bilder zurückzuweisen, die gegen gesetzliche Bestimmungen oder diese Teilnahmebedingungen verstoßen.

3. Die Jury

- 3.1. Eine unabhängige Fachjury entscheidet über die Vergabe.
- 3.2. Die Juror*innen des Wettbewerbs werden auf der Website des Veranstalters veröffentlicht (hwk-do.de). Die Veranstalterin behält sich vor, einzelne Jurymitglieder bei Verhinderung kurzfristig durch andere geeignete Personen zu ersetzen.
- 3.3. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

4. Preise und Auszeichnungen

4.1 Ermittlung der Nominierten und der Preisträger*innen

Aus den besten Einsendungen (Shortlist) wählt die Jury drei Preisträger*innen für den PHOTO.AWARD.

4.2 Ehrung der Preisträger*innen

Die HWK Dortmund stellt die besten Fotos und Serien im Bildungszentrum Ardeystraße ab dem 12. Februar 2027 aus. Am 12. Februar 2027 erhalten die Preisträger*innen der Plätze 1 bis 3 eine Auszeichnung bei der Vernissage.

4.3 Die Preisträger*innen der Plätze 1 bis 3 erhalten jeweils eine Urkunde über ihre Platzierung sowie einen Geldpreis. Beim Fotowettbewerb der HWK Dortmund werden Geldpreise im Wert von 8.000 Euro* ausgelobt. Sie verteilen sich wie folgt:

Platz 1:	3.500 Euro
Platz 2:	2.500 Euro
Platz 3:	2.000 Euro

4.4 Die Teilnehmenden mit den besten Einsendungen erhalten eine Urkunde über ihre Teilnahme und Nominierung.

* platzierungsabhängige Preisgelder sind gem. Abschn. 1.1 Abs. 24 UStAE nicht steuerbar.

5. Veröffentlichungen

5.1 Alle Fotoarbeiten, die den Teilnahmebedingungen entsprechen, werden auf der Website (hwk-do.de) veröffentlicht.

5.2 Bei allen Veröffentlichungen des PHOTO.AWARD, die durch die HWK Dortmund erfolgen, werden die Teilnehmenden namentlich mit Vor- und Zunamen genannt.

5.3 Zu den oben genannten Nutzungen erteilen die Teilnehmenden bereits jetzt ihre Zustimmung und übertragen der HWK Dortmund die hierfür erforderlichen (auch als Unterlizenzen auf Dritte übertragbare) Nutzungsrechte an ihren Werken.

5.4 Die HWK Dortmund ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, mit den Gewinner*innen des Awards Aufnahmen (Fotos, Videos) sowie Texte über ihre Bilderserien und ihre Arbeit zu erstellen. Die Preisträger*innen stehen zudem für Interviews und Statements grundsätzlich zur Verfügung.

5.5 Bei Veröffentlichungen durch die Fachpresse und andere Medien werden die Namen der Teilnehmenden und die Namen der Fotoserien an die veröffentlichenden Medien weitergegeben mit der Maßgabe, diese auch zu veröffentlichen. Eine Veröffentlichung der Preisträgerarbeiten in den Medien ist für die Medien grundsätzlich honorarfrei. Auch diesbezüglich erklären sich die Teilnehmenden bereits jetzt einverstanden. Eine Haftung hierfür gegenüber dem Einreicher übernimmt die Veranstalterin nicht.

5.6 Den Teilnehmenden ist es gestattet, bei späteren Medienberichterstattungen über ihre Arbeiten auch ihre Teilnahme am PHOTO.AWARD der HWK Dortmund zu nennen.

6. Einsendezeitraum

Die Einsendefrist für den Fotowettbewerb 2026 beginnt am 3. August 2026 und läuft am 1. November 2026 um 24 Uhr (MESZ) ab. Die Teilnehmenden haben hierzu das von der Veranstalterin vorgefertigte Online-Anmeldeformular zu verwenden und die Arbeiten vollständig in einer bestimmten digitalen Form zur Verfügung zu stellen. Unvollständige Unterlagen oder andere Einreichungsformen als in den Teilnahmebedingungen vorgeschrieben werden von der Veranstalterin nicht angenommen und werden nicht berücksichtigt.

7. Daten-Upload und -Speicherung / Datenschutzhinweise

7.1 Unter der Landingpage (hwk-do.de/photoaward) müssen die Teilnehmenden das Online-Anmeldeformular vervollständigen. Hierzu gehören das Ausfüllen aller gekennzeichneten Pflichtfelder und die Anerkennung der Teilnahmebedingungen. Für die Einreichung ist eine gültige E-Mail-Adresse notwendig.

7.2 Die Einreichung muss unabhängig vom Aufnahmeformat in digitaler Form erfolgen.

7.2.1 Die Einzelmotive werden zunächst als jpg-Dateien (300dpi und 3000 Pixel an der kurzen Seite) eingereicht. Die Jury akzeptiert alle Techniken der Bildgebung und Bildgestaltung, sofern sie zur Verdichtung der inhaltlichen Aussage angewendet werden. Nicht zulässig sind jedoch vollständig bzw. überwiegend KI-generierte Einreichungen (z. B. Text-to-Image/Prompt-Generierungen ohne zugrunde liegende reale Fotoaufnahme), KI-gestützte Bearbeitungen sind nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorgaben erlaubt.

7.2.2 Die Arbeiten werden durch die Fachjury beurteilt. Sofern nötig, werden hierfür durch die Veranstalterin Ausdrucke erstellt.

7.2.3 Von den Arbeiten der Preisträger*innen und der Nominierten (Shortlist) werden für die Kommunikation des Wettbewerbs sowie für die eingeräumten Nutzungsarten Kommunikationsmedien produziert. Hierfür werden von den Preisträger*innen und den Nominierten zum gegebenen Zeitpunkt die Feindaten der Arbeiten angefordert. Die Teilnehmenden versichern, dass diese Daten vorliegen und auf Nachfrage bestmöglich zur Verfügung gestellt werden (TIFF-Dateien mit LZW-Komprimierung oder weitere Ebenen).

7.2.4 Die angefertigten Ausdrucke von Werken der Shortlistkandidaten und -kandidatinnen sowie Preisträger und Preisträgerinnen verbleiben nach ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung zur internen Dokumentation der Award-Historie bei der Veranstalterin. Die eingelagerten Werke können für den Fall der Durchführung einer Sonder- oder Jubiläumsveranstaltung (z. B. nach fünf oder zehn Jahren) mit gesondert eingeholter Zustimmung der Teilnehmenden genutzt werden. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch auf Herausgabe der Ausdrucke.

7.3 Zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Teilnehmenden verweisen wir auf die Informationen zur Datenerhebung durch die Handwerkskammer Dortmund [Datenschutzinfo DSGVO - Handwerkskammer Dortmund \(hwk-do.de\)](#)

8. Urheber- und Nutzungsrechte

8.1 Die Teilnehmenden versichern durch ihre Teilnahme an dem Wettbewerb, dass sie alleinige Urheber der zum Wettbewerb eingereichten Arbeiten sind, dass sie über die Arbeiten und die daran bestehenden Nutzungsrechte frei verfügen dürfen und dass die Arbeiten frei sind von Rechten Dritter. Bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten diesbezüglich stellen die Teilnehmenden die Veranstalterin insoweit frei.

8.2 Die Teilnehmenden haben dafür einzustehen, dass abgebildete Personen oder die Inhaber der Rechte an abgebildeten Werken der bildenden oder angewandten Kunst sowie die Urheber von Bildern, aus denen die zum Wettbewerb eingereichten Arbeiten durch eine Bearbeitung oder Umgestaltung entstanden sind, die Einwilligung zur Veröffentlichung und Verwertung der Bilder – einschließlich der publizistischen Auswertung im Rahmen dieses Wettbewerbs – in nachweisbarer Form erteilt haben. Die HWK Dortmund behält sich vor, Einwilligungserklärungen der fotografierten Personen zu Prüfungszwecken von den Teilnehmern vorlegen zu lassen.

8.3 Die Teilnehmenden haften für sämtliche Schäden, die der Veranstalterin des PHOTO.AWARD der HWK Dortmund und/oder den veröffentlichenden Medien dadurch entstehen, dass die erforderlichen Einwilligungen dritter Personen nicht erteilt sind oder andere Rechte Dritter einer Nutzung der Arbeiten entgegenstehen. Der/Die Teilnehmer*in stellt die Veranstalterin und/oder die veröffentlichenden Medien von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Schadenersatzansprüchen, Rechtsverfolgungs-, Anwalts- und Gerichtskosten frei, die Dritte wegen der Verletzung ihrer Rechte gegenüber dem Veranstalter und/oder den veröffentlichenden Medien geltend machen. Die Teilnehmenden unterstützen die Veranstalterin und/oder die veröffentlichenden Medien für den Fall einer solchen Inanspruchnahme durch Dritte insbesondere mit den für eine Verteidigung notwendigen Informationen.

8.4 Die Teilnehmenden räumen der Veranstalterin mit der Teilnahme am Wettbewerb diejenigen Nutzungsrechte ein, die für die genannten Verwendungszwecke benötigt werden. Für die Einräumung dieser Nutzungsrechte erhalten die Teilnehmenden die Möglichkeit, an dem Wettbewerb teilzunehmen und die Erlaubnis, bei späteren Medienberichterstattungen über ihre Arbeiten auf ihre Teilnahme am PHOTO.AWARD zu verweisen. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden kein Nutzungshonorar.

8.5 Die Teilnehmenden berechtigen die Veranstalterin, die Bilddaten der eingereichten Arbeiten zu den benannten Zwecken (z. B. analoge und digitale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) auch an von ihr beauftragte Dritte (Agenturen, Dienstleister wie Druckereien etc.) sowie an die Medien für Veröffentlichungen im Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb der HWK Dortmund weiterzugeben.

8.6 Die Veranstalterin ist sich bewusst, dass sie bei einer über die hier eingeräumten Nutzungsrechte hinausgehenden Verwendung der Fotos die ausdrückliche Genehmigung der Teilnehmenden einzuholen und ggf. die dafür üblichen und angemessenen Lizenzgebühren zu zahlen hat, die mit den Teilnehmenden gesondert zu vereinbaren sind.

9. Datenschutzkonformität der Wettbewerbsarbeiten

9.1 Die Teilnehmenden versichern durch ihre Teilnahme an dem Wettbewerb und haben dafür einzustehen, dass die Nutzung der Arbeiten für die Zwecke dieses Wettbewerbs und die spätere Nutzung nicht gegen das Datenschutzrecht verstoßen und dass ggf. die betroffenen Personen die erforderlichen Einwilligungen erteilt haben.

9.2 Die HWK Dortmund ist berechtigt, sich Einwilligungserklärungen zu Prüfungszwecken vorlegen zu lassen und für den Fall fehlender oder unzureichender Einwilligungserklärungen die entsprechenden Werke vom Wettbewerb auszuschließen.

9.3 Unabhängig davon haften die Teilnehmenden für sämtliche Schäden, die der Veranstalterin des PHOTO.AWARD der HWK Dortmund und/oder den veröffentlichenden Medien durch den Verstoß gegen das Datenschutzrecht entstehen. Die Teilnehmenden stellen die Veranstalterin und/oder die veröffentlichenden Medien von sämtlichen Ansprüchen, einschließlich Schadenersatzansprüchen, Bußgeldern, Rechtsverfolgungs-, Anwalts- und Gerichtskosten frei, die Dritte gegenüber dem Veranstalter und/oder den veröffentlichenden Medien geltend machen. Sie unterstützen den Veranstalter und/oder die veröffentlichenden Medien für den Fall einer solchen Inanspruchnahme durch Dritte insbesondere mit den für eine Verteidigung notwendigen Informationen.

10. Haftung

Die Handwerkskammer Dortmund übernimmt keine Haftung im Falle eines Verlustes der eingereichten Bilder. Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass sie selbst für die Sicherung der Daten der von ihnen eingereichten Werke auf ihren eigenen Speichermedien verantwortlich sind.